

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 06.12.2022

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Bauer, Christian

Erster Bürgermeister

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Eberl, Ottilie

Stadträtin

Eimer, Claus

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

zeitweise bis TOP 3

Fritz, Josef

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huppertz, Lena

Stadträtin

Kerschner, Christian

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Maier, Andrea

Stadträtin

Maierhofer, Keno

Stadtrat

Oswald, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Oswald, Veronika

Stadträtin

Peters, Uwe

Stadtrat

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Schmidtke, Walter

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser, Florian

Stadtrat

Schriftführer/in

Berndorfner, Sabine

Verwaltung

Kainz, Veronika

Entschuldigt:Mitglieder

Huber, Elfriede	Stadträtin
Huber, Thomas, MdL	Stadtrat
Linhart, Susanne	Stadträtin
Offenwanger, Regina	Dritte Bürgermeisterin

Die Sitzungsleiterin, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 25. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Zu TOP 3 war Frau Köhler anwesend.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2022 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Wirtschaftsförderung;
Einführung einer städtischen Informationsplattform
4. Antrag der SPD-Fraktion;
Erhöhung des Zuschusses für die Grafinger Tafel
5. Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
Vorlage des Prüfungsberichts
6. Baugebiet "Aiblinger Straße II";
Kriterienkatalog zur Vergabe/Vermietung von Mietwohnungen für mittlere Einkommenshaushalte
7. Vollzug des BauGB;
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz);
Planoffenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB)
8. Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg gKU;
Änderungssatzung
9. Grundsatzbeschluss soziale Wohnungsbaupolitik;
Vereinbarung von Folgelastenvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Baulandentwicklungen "Aiblinger Straße II" und "Am Schönblick Nord II";
Gesamtkonzept
10. Informationen
11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2022 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Beschluss:**Ja: 21 Nein: 0**

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2022 einstimmig genehmigt.

TOP 3

Wirtschaftsförderung;
Einführung einer städtischen Informationsplattform

Beschluss:**Ja: 16 Nein: 5**

Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat gegen fünf Stimmen die Informationsplattform hey.bayern/hey.grafing für eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR/Einwohner für eine Laufzeit von 36 Monaten einzuführen und die Unternehmensgesellschaft hey.bayern damit zu beauftragen.

Anwesend: 20

Der Stadtrat Herr Christian Einhellig hat die Sitzung entschuldigt verlassen.

TOP 4

Antrag der SPD-Fraktion;
Erhöhung des Zuschusses für die Grafinger Tafel

Beschluss:**Ja: 20 Nein: 0**

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig, den Zuschuss der Stadt für die Grafinger Tafel ab 01.12.2022 bis auf weiteres auf 250 EUR pro Monat zu erhöhen. In der Januarsitzung soll nach der Besprechung von Caritas und Tafel erneut darüber beraten werden.

TOP 5

Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
Vorlage des Prüfungsberichts

Beschluss 1:**Ja: 20 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig, wie folgt:
Aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung laut Prüfbericht wird die Jahresrechnung der Stadt Grafing b.München für das Haushaltsjahr 2021 mit den im Prüfungsbericht ausgewiesenen Summen festgestellt.**

Beschluss 2:
Ja: 19 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich waren, genehmigt.

Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 6
Baugebiet "Aiblinger Straße II";
Kriterienkatalog zur Vergabe/Vermietung von Mietwohnungen für mittlere Einkommenshaushalte

Beschluss:
Ja: 20 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig Sonderpunkte bei einer Flächenreduzierung zu gewähren.

Beschluss:
Ja: 9 Nein: 11

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat mit neun Gegenstimmen einen Abschlag in Höhe von 25 % abzulehnen.

Ja: 20 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig den vorgelegten Kriterienkatalog vom 06.12.2022 wie vorgeschlagen zur Vergabe/Vermietung von Wohnungen für mittlere Einkommen.

TOP 7
Vollzug des BauGB;
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz);
Planoffenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB)

3. Verfahrensbeschluss

Beschluss:
Ja: 20 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 29.11.2023, TOP 7, einstimmig, wie folgt:

- 3.1 Die 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 28.06.2022 mit Begründung nebst Umweltbericht werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen festgestellt (Feststellungsbeschluss).
- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis über die beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Äußerungen mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- 3.3 Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Ebersberg als der nach § 2 Abs. 1 ZustVBau zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.4 Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Satz 3 BauGB beizufügen.
- 3.5 Nach Erteilung ist die Genehmigung der 18. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Örtlichkeit und die Möglichkeit hinzuweisen, dass jedermann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.
- 3.6 Bei der Bekanntmachung der Genehmigung ist gemäß § 214 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.
- 3.7 Der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind ergänzend auch im Internet einzustellen und auch über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

TOP 8

Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg gKU;
Änderungssatzung

Beschluss:

Ja: 20 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig, die Grundstücke Fl.Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und Fl.Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU mit aufzunehmen. Ferner wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die Änderungssatzung zu unterzeichnen.

TOP 9

Grundsatzbeschluss soziale Wohnungsbaupolitik;
Vereinbarung von Folgelastenvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Baulandentwicklungen "Aiblinger Straße II" und "Am Schönblick Nord II";
Gesamtkonzept

Beschluss:**Ja: 20 Nein: 0**

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses einstimmig die Erhebung von Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Deckung des Bedarfs an Kindertageseinrichtungen, die durch die beiden im zeitlichen Zusammenhang entwickelten Baugebiete „Aiblinger Straße II“ und „Schönblick Nord II“ entstehen. Diese Kindertageseinrichtungen werden durch den Bau des Kindertageszentrums (KiTZ) an der Stadionstraße (Fl.Nr. 200/22 der Gemarkung Öxing) errichtet und bis zur Bezugsfertigkeit der o.g. Wohnbaugebiete fertiggestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbevölkerungsprognose (Bericht (bre - büro für räumliche entwicklung, Dr. Pethe vom November 2021) wurde der durch diese Baugebiete entstehende Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätze ermittelt und die dafür anteilig anfallenden Kosten festgestellt. Die Folgekostenverteilung wird wie folgt beschlossen:

	Kosten je Platz (EURO)	Schönblick Nord II		Aiblinger Straße II		Gesamt	
		Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)	Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)	Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)
Kinderkrippe	64.763,01	6	388.578	8	518.104	14	906.682
Kindergarten	40.476,88	14	566.676	23	930.968	37	1.497.644
Kinderhort	40.476,88	14	566.676	21	850.014	35	1.416.690
			1.521.930		2.299.087		3.821.017

Das Baugebiet an der Aiblinger Straße erfasst die Grundstücke verschiedener Eigentümer. Die für das Baugebiet ermittelten Folgekosten werden auf diese Grundstücke anhand der dort höchstzulässigen Geschossfläche verteilt.

Fl.Nr. 588: 5.436 m² Geschossfl. (Anteil: 66 v.H.) – anteilige Folgekosten: 1.517.400 €

Fl.Nr. 555: 2.772 m² Geschossfl. (Anteil: 34 v.H.) – anteilige Folgekosten: 781.690 €

Gesamt 8.208 m² Geschossfläche 2.999.090 €

Von der Baulandausweisung ist abzusehen und die Bebauungsplanverfahren sind einzustellen, wenn die Vereinbarung der Folgekostenerstattung nicht gelingt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 01.08.2023
Stadt Grafring b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Sabine Berndorfner
Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in